

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 14.04.2015 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 2 - Staucherfeldweg“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 27.09.2015.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.07.2015 die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 2 - Staucherfeldweg“ i.d.F. des Lageplanes vom 10.07.2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 13.07.2015

Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 9. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 10.07.2015 wurde am 17.07.2015 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 9. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.07.2015

Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund
- des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

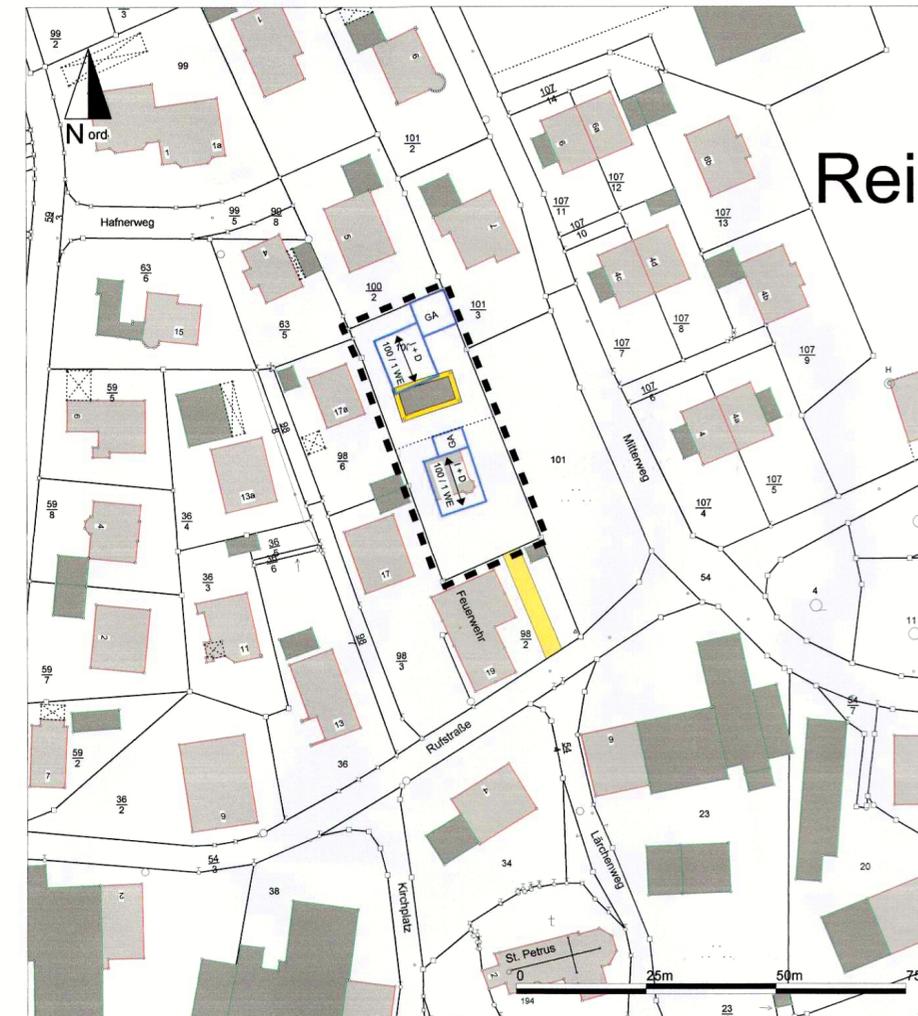
- Geltungsbereich
- Baugrenze
- I + D zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem 1. Vollgeschoss von max. 2,0 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- ← zulässige Firstrichtung
- 100 max. überbaubare Fläche in m²
- 1 WE zulässig 1 Wohneinheit
- Ga Garage
- ▭ Gebäudeabriss

Hinweis:

- ▭ Fläche mit bestehenden Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Begründung:

Der gültige Bebauungsplan sieht auf dem Grundstück FINr. 100 Gemarkung Reischenhart für das bestehende Wohnhaus eine Erweiterungsmöglichkeit nach Norden bzw. Osten vor. Das gesamte Baufenster hat ein Ausmaß von ca. 150 m². Anstelle dieses großen Baufensters sollen nunmehr zwei kleinere Baumöglichkeiten mit jeweils 100 m² Fläche geschaffen werden. Diese Lösung bedingt die Beseitigung des bestehenden Nebengebäudes mit ca. 60 m². In Anlehnung an die zulässige Bebauung auf FINr. 101 Gemarkung Reischenhart wird die Höhenentwicklung auf I + D mit einem Kniestock von 2,00 m festgelegt. Die Erschließung ist wie bisher über das gemeindliche Grundstück FINr. 98/2 Gemarkung Reischenhart gesichert.



3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

„Reischenhart Nr. 2 - Staucherfeldweg“
9. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 26.05.2015
Geändert: 10.07.2015

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING